

Neben der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage (Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, 17.05.2005) mit Schreiben vom 21.06.2005 durch den Fachbereichsleiter Sport und Bäder haben sich weitere Probleme zu o. g. Sachverhalt ergeben.

- 1. Ist es richtig, dass der Abschluss mehrerer Pachtverträge mit Sportvereinen derzeit durch die Vermögenszuordnung der betreffenden Sportanlagen zum Sondervermögen Zentrales Gebäudemanagement blockiert wird?**
- 2. Wenn ja, seit wann ist dieser Sachverhalt bekannt, welche Sportvereine sind konkret davon betroffen und wann und wie soll diese Problematik gelöst werden?**
- 3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass nur bei einer Zuordnung zum Verwaltungsvermögen für die Sportvereine die Möglichkeit der Nutzung von Fördermitteln bestände?**
- 4. Wenn nein, welche anderen kurzfristig zu realisierenden Möglichkeiten haben die betreffenden Sportvereine, um gesichert Maßnahmen zur Verbesserung der von ihnen genutzten Sportstätten vornehmen zu können?**

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu 1.**

Die Stadtverwaltung betreibt die Entkommunalisierung städtischer Sporteinrichtungen seit 1995 durch Abschluss langfristiger Pachtverträge mit Sportvereinen der Stadt (Stand per 01.08.2005: 33 Verträge). Alle Verträge unterliegen den gleichen günstigen Pachtbedingungen.

Durch die Zuordnung der Schulen zum Sondervermögen des EB ZGM ist der Abschluss von Verträgen für Schulsporteinrichtungen mit gleichem Vertragsinhalt und vor allem gleichen Außenwirkungen nicht möglich.

##### **Zu 2.**

Dies betrifft zur Zeit folgende Objekte:

1. Schulsportanlage der ehemaligen Grundschule Frohe Zukunft, Dessauer Straße 152 sowie das stillgelegte Gebäude der ehemaligen Waldorffschule.  
Der Pachtvertrag mit dem USV Halle sollte 2004 abgeschlossen werden. Er ist derzeit in Vorbereitung.
2. Turnhalle und Sportfreifläche Am Bruchsee 21.  
Der Pachtvertrag mit dem SKC TaBeA soll 2005 abgeschlossen werden.  
In Abstimmung mit der Betriebsleitung des EB ZGM wird der Betriebsausschuss am 30.08.2005 die Vorlage für das Herauslösen der Turnhalle Am Bruchsee 21 aus dem Sondervermögen des EB ZGM behandeln.  
Die Vorlage für das Objekt Dessauer Straße 152 wird derzeit vorbereitet.

##### **Zu 3.**

Hinsichtlich der Einwerbung von Fördermitteln durch die Sportvereine ist der Abschluss eines Pachtvertrages mit der Stadt Halle (Saale) Voraussetzung.

Besteht ein Pachtvertrag mit dem Eigenbetrieb ZGM, fordern Bund und Land zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs die Bestellung einer brieflosen Grundschuld zu ihren Gunsten in Höhe bewilligter Bundes- und Landeszuschüsse sowie die grundbuchamtliche Eintragung. Dies deshalb, weil der Eigenbetrieb ZGM als Vertragspartner von den Fördermittelträgern nicht anerkannt wird. Dieser Forderung hat sich der Landessportbund Sachsen-Anhalt angeschlossen.

**Zu 4.**

Es gibt keine sinnvolle Alternative zum Abschluss von Pachtverträgen mit der Stadt Halle (Saale).

gez. Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**